

SATZUNG
DER
GEMEINDE BRAAK
KREIS STORMARN



ÜBER DIE
1. ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 10 B

für das Gebiet östlich der BAB 1, nördlich "Alte Landstraße", östlich und westlich "Brookstraße", für die Bebauung "Mittelweg" und "Braaker Bogen"



1. Unter ‚Art der baulichen Nutzung‘ wird folgende Festsetzung unter Ziffer 1.5 neu aufgenommen:

1.5 Fremdwerbung

Innerhalb des Plangebietes sind Werbeanlagen, die der Fremdwerbung dienen, unzulässig.
(§ 1 Abs. 5 BauNVO)

2. Die baugestalterische Festsetzung 11.1 wird ersetzt und erhält folgenden neuen Wortlaut:

11.1 Werbeanlagen

Reflektierende Werbeanlagen oder solche mit wechselndem bzw. bewegtem Licht sind unzulässig.
Selbstleuchtende Werbeanlagen mit Ausrichtung zur Autobahn sind gleichfalls unzulässig.

Die Fläche von Werbeanlagen darf maximal 20 m² je Werbeanlage, insgesamt aber nicht mehr als 40 m² je Grundstück, betragen.

An oder auf Gebäuden angebrachte Werbeanlagen dürfen die tatsächliche Gebäudehöhe um maximal 2 m überschreiten.

Werbung mit Fahnen ist bis zu einer Höhe der Fahnenmasten von maximal 6 m zulässig.

Freistehende Werbeanlagen sind nur bis zur Höhe der auf dem jeweiligen Grundstück vorhandenen Gebäude, maximal bis zu einer Höhe von 10 m im Fall höherer Gebäude, zulässig.

3. **Hinweis:** Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise der Ursprungssatzung (Bebauungsplan Nr. 10 B) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Braak vom 11.08.2014 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B, für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Satzung: Es sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), anzuwenden.

Hinweis: Im Übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 10 B in seiner rechtskräftigen Ursprungsfassung.

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.04.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 15.04.2014 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 23.04.2014 bis 09.05.2014 durchgeführt.
03. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
04. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.06.2014 bis 29.07.2014 während folgender Zeiten: Montag: 8.30–12.30 und 13.30–16.00 Uhr, Dienstag: 7.30–12.30 und 13.30–16.00 Uhr, Mittwoch: 8.30–12.30 und 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag: 8.30–12.30 und 13.30–16.00 Uhr, Freitag: 8.00–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.06.2014 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Siek, den 19. Aug. 2014



[Handwritten Signature]

 - Bürgermeister -

07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.08.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 11.08.2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Siek, den 19. Aug. 2014



[Handwritten Signature]

 - Bürgermeister -

09. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, den 19. Aug. 2014



[Handwritten Signature]

 - Bürgermeister -

10. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22. Aug. 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23. Aug. 2014 in Kraft getreten.

Siek, den 25. Aug. 2014



[Handwritten Signature]

 - Bürgermeister -